

MOTORRADHELMPFLICHT für schnelle E-Bike (45km/h) im angrenzenden Ausland

Schnelle E-Bikes bis 45km/h benötigen ein Kennzeichen

Bis 45km/h schnelle E-Bikes müssen in der Schweiz mit einer gelben Nummer gekennzeichnet sein.

In unseren Nachbarländern gilt ein schnelles E-Bike als Kleinmotorrad, für die andere gesetzliche Bestimmungen gelten.



E-Bike 45km/h

Motorradhelmpflicht im angrenzenden Ausland

Wer in Italien, Frankreich und Österreich mit einem schnellen E-Bike unterwegs ist, muss einen homologierten Motorradhelm tragen.

In Deutschland schreibt der Gesetzgeber einen geeigneten Helm vor. Der ADAC empfiehlt deshalb einen Motorradhelm zu tragen.

Bei den Motorradhelmen wird unterschieden zwischen Integralhelm mit Kinnbügel und Jethelm ohne Kinnbügel.

In der Schweiz gilt für schnelle E-Bikes weiterhin das Velohelmbobligatorium.



Integralhelm



Jethelm

Velowege für schnelle E-Bikes tabu

Durch die Kategorisierung als Kleinmotorrad dürfen schnelle E-Bikes in Italien, Frankreich, Deutschland und Österreich keine Velowege befahren.

In der Schweiz dürfen Velowege auch mit schnellen E-Bikes befahren werden.



Bussen und Beschlagnahmung drohen!

Bis jetzt hat sich vor allem Italien mit strikter Durchsetzung der Paragraphen hervorgetan. Wer anstatt eines Motorradhelmes nur einen Velohelm trägt, kann mit Euro 130.00 gebüßt werden und das schnelle E-Bike kann für 60 Tage beschlagnahmt werden!

In Italien kann auch einhändiges Fahren mit Busse und Beschlagnahmung für 60 Tage geahndet werden.

